1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 "Strandaufgang - Hauptübergang" der Gemeinde Ostseebad Prerow

VERFAHRENSVERMERKE

Die Aufstellung erfolgt im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB.

- 1. Die Gemeindevertretung hat am 13.11.2024 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 "Strandaufgang Hauptübergang" beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde durch Aushang an den amtlichen Bekanntmachungstafeln der Gemeinde in der Zeit vom 16.01.2025 bis 31.01.2025 ortsüblich bekannt gemacht. Ergänzend erfolgte am 16.01.2025 die Bekanntmachung im Internet.
- 2. Die für die Raumordnung und Landesplanung zuständige Behörde ist gemäß § 17 LPIG M-V und § 1 Abs. 4 BauGB im Rahmen der Plananzeige mit Schreiben vom 07.01.2025 beteiligt worden.
- 3. Die Gemeindevertretung hat am 13.11.2024 den Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 "Strandaufgang Hauptübergang" mit Begründung gebilligt und zur Veröffentlichung im Internet bestimmt.
- 4. Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 "Strandaufgang Hauptübergang", bestehend aus den textlichen Festsetzungen mit örtlichen Bauvorschriften (Teil B) sowie der Begründung, wurde in der Zeit vom 03.02.2025 bis 07.03.2025 nach § 3 Abs. 2 BauGB im Internet auf der Seite der Gemeinde Ostseebad Prerow und im Bau- und Planungsportal M-V veröffentlicht. Die Veröffentlichung ist mit dem Hinweis, dass Bedenken und Anregungen während der Veröffentlichungsfrist von jedermann vorgebracht werden können, durch Aushang an den amtlichen Bekanntmachungstafeln der Gemeinde in der Zeit vom 16.01.2025 bis 31.01.2025 ortsüblich bekannt gemacht worden. Ergänzend erfolgte am 16.01.2025 die Bekanntmachung im Internet.
- 5. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden wurden mit Schreiben vom 07.01.2025 nach § 4 Abs. 2 und § 2 Abs. 2 BauGB zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert und gleichzeitig über die Veröffentlichung im Internet informiert.
- 6. Die Gemeindevertretung hat die fristgerecht vorgebrachten Stellungnahmen der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden am 41.06.2025. geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Prerow, den 15. 07. 2015

8. Der Satzungsbeschluss der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 "Strandaufgang - Hauptübergang" sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind durch Aushang an den amtlichen Bekanntmachungstafeln der Gemeinde in der Zeit vom 17.01.2015. bis ortsüblich bekannt gemacht worden. Ergänzend erfolgte am 17.01.2015. die Bekanntmachung im Internet. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf die Fälligkeit und das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden.

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 "Strandaufgang - Hauptübergang" ist mit Ablauf des 34.07.2025 in Kraft getreten.

Prerow, den .04 .08 . 2025

ürgermeister

Bürgermeister

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN - TEIL B

Der Bebauungsplan Nr. 15 "Strandaufgang - Hauptübergang" der Gemeinde Ostseebad Prerow wird wie folgt geändert:

Die unter "II. Bauordnungsrechtliche Festsetzungen" aufgeführte textliche Festsetzung zu den Gebäudeproportionen wird wie folgt neu gefasst:

"Im Sondergebiet SO 4 darf, bei allen Gebäuden längs des Hauptübergangs, die größere Grundseite der einzelnen Gebäude maximal 12,0 m und die kleinere Grundseite maximal 7,0 m betragen. Ausgenommen hiervon ist das Flurstück 3/18 der Flur 7 der Gemarkung Prerow und das noch zur Gaststätte zugehörige Grundstück (Flurstück 1/13 der Flur 7 der Gemarkung Prerow)."

Die übrigen textlichen und zeichnerischen Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 15 bleiben von der Änderung unberührt. Der Bebauungsplan Nr. 15 "Strandaufgang - Hauptübergang" der Gemeinde Ostseebad Prerow gilt damit in der Fassung seiner 1. Änderung.

PRÄAMBEL

1.	Änderung	des	Bebauungsp	lanes	Nr.	15
				1625		

"Strandaufgang - Hauptübergang" Gemeinde Ostseebad Prerow

> Satzungsfassung (§ 10 Abs. 1 BauGB)

Stand Juni 2025